

05.01.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/004

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke
Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	08.02.2017 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2017 -							
Rat	09.03.2017 -							

Beschlussvorschlag

Herr Alexander Ströh wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Nöpke entlassen.

Herr Alexander Ströh wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Nöpke ernannt.

Herr Sebastian Schiller wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Nöpke ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke endete mit Ablauf des 03.01.2017.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	1.260,00 EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke, Herrn Helmut Hinz, endete mit Ablauf des 03.01.2017. Da Herr Hinz das Amt nicht weiter fortführen mochte, war die Neuwahl eines Ortsbrandmeisters erforderlich.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Nöpke hat in ihrer Sitzung am 29.12.2016 vorgeschlagen, Herrn Alexander Ströh zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Da Herr Ströh bisher die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters innehatte, war als Folge dieser Neuwahl die Position des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr neu zu besetzen.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Nöpke vorgeschlagen, Herrn Sebastian Schiller zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Ströh erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt des Ortsbrandmeisters.

Herr Schiller kann derzeit jedoch nur mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden, da von ihm noch fehlende Lehrgänge zu absolvieren sind. Die Beauftragung ist für die Dauer von 2 Jahren zulässig und erfolgt durch den Bürgermeister.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Nöpke mit Ablauf des 03.01.2017 endete, war eine Neuwahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Nöpke wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Alexander Ströh und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Sebastian Schiller geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

